

I. Ergebnisvermerk:

B87 n Ortsumfahrung Lübben

4. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises am 17.12.2013 in Lübben

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung, Vorstellung Tagesordnung, Protokollkontrolle
- Top 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme
- Top 3 Feinoptimierung der Trasse im Bereich Treppendorf
- Top 4 Bauwerkskonzept / nachgeordnete Wege
- Top 5 Ergebnisse Bestandsaufnahme Fauna
- Top 6 Nächster Arbeitskreis

TOP 1 Begrüßung, Vorstellung Tagesordnung, Protokollkontrolle

Herr Neumann (MIL) begrüßt die Teilnehmer und stellt die Schwerpunkte der Arbeitskreissitzung Vertiefte Feinoptimierung um Treppendorf, Bauwerkskonzeption nachgeordnetes Netz und Ergebnisse faunistischer Kartierungen vor.

Im Rahmen der Protokollkontrolle liegen im Vorfeld der Sitzung umfangreiche Äußerungen der BI Treppendorf und des NABU zum Entwurf des Protokolls der 3. Arbeitskreissitzung per E-Mail vor. Im Zuge der Entwurfsüberarbeitung wurden die beantragten Änderungen in das Ergebnisprotokoll eingearbeitet. Die Vertreter der BI Treppendorf als auch der Vertreter des NABU beurteilen die Ergänzungen des Protokolls weiterhin als nicht ausreichend. Die BI lehnt das Protokoll grundsätzlich ab, da es aus ihrer Sicht „unvollständig und falsch“ sei. Im Ergebnis der Diskussion wird vereinbart, dass die Stellungnahmen der BI Treppendorf und des NABU Spreewald als Anlagen dem vorliegenden Protokoll des 3.PAK beigelegt werden. Im Protokoll sollen zukünftig lediglich der erreichte Projektstand und die vorgestellten und erörterten Sachverhalte dargestellt werden. Grundpositionen der Vertreter der BI, Verbände, Institutionen sollen in Form einer „Präambel“ zusammengefasst und allen folgenden Protokoll voran gestellt werden:

„Präambel:

Die BI Treppendorf lehnt die linienbestätigte Trasse ab. Bevorzugt wird eine Trasse, die bereits südlich von Neuendorf beginnt und durch den Freiraumverbund gemäß LEP führt. Grundsätzlich wird seitens der BI Treppendorf jedoch ohnehin keine Notwendigkeit für eine weiträumige Ortsumgehung gesehen. Der NABU lehnt das Vorhaben insgesamt ab. Stattdessen wird weiterhin die Prüfung der Alternativen (der Nullvariante, der Null-PLUS- und einer Tunnelvariante) gefordert.

Die Stadt Lübben und die BI „Pro Umgehungsstraße B 87“ positionieren sich ganz klar für den Bau der Ortsumgehung.

Herr Neumann (MIL) unterstreicht den Arbeitsauftrag des projektbegleitenden Arbeitskreises:

Die Ausgestaltung der Planung zur B 87n soll durch den Sachverstand der Bürger, Verbände, Gebietskörperschaften und Verwaltung begleitet und qualifiziert werden. Die grundlegende Diskussion zur Not-

wendigkeit des Projektes B 87n und möglicher Alternativen wird nicht im projektbegleitenden Arbeitskreis geführt.“

Der NABU erinnert an die bereits im 3. Arbeitskreis erbetene „Verlinkung“ auf der Homepage der Stadt Lübben zur Homepage der DEGES mit den Veröffentlichungen zur B 87n.

TOP 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme

DEGES stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand zur Maßnahme vor:

- Stand der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015
- Weitere Planungsschritte zur Trassenoptimierung um Treppendorf (siehe TOP 3)

Folgende Fragen wurden in der Diskussion angesprochen:

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Mit einer Einleitung ist nicht vor dem Jahr 2015 zu rechnen. Positive Wirkung des Arbeitskreises wird es sein, dass eine optimierte Trasse in das Verfahren gebracht werden kann.

Verfahren der Anmeldung der B87n als Projekt des vordringlichen Bedarfs für den Bundesverkehrswegeplan 2015

Die B 87n ist ein Projekt des vordringlichen Bedarfs. In diesem Sinne werden die erforderlichen Planungsschritte zur Realisierung kontinuierlich verfolgt. Parallel dazu werden alle Projekte, die 2015 absehbar noch nicht in Bau sind, zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Die Daten zur Meldung werden in eine Datenbankmaske eingegeben. Da diese Maske für Außenstehende schwer lesbar ist, wird das MIL für alle angemeldeten Projekte Kurzdossiers für die Öffentlichkeit erarbeiten. Für die B 87n wurde das Kurzdossier in der Präsentation als erster Entwurf bereits vorab gezeigt. Dem NABU Spreewald und der BI Treppendorf wurde auf Nachfrage zugesichert, das Kurzdossier für die B 87 OU Lübben übermittelt zu bekommen (siehe Anlage zum Protokoll).

Der westlich der A 13 gelegene Abschnitt der B 87 ist nicht Bestandteil des Blauen Netzes Brandenburg.

TOP 3 Feinoptimierung der Trasse im Bereich Treppendorf:

Das Ergebnis der vertieften Feinoptimierung wird vorgestellt.

Das Ergebnis der Optimierung berücksichtigt insbesondere die Ergebnisse der Abstimmung der DEGES mit der Stadt Lübben, den Stadt- und Überlandwerken Lübben als Träger der Planung zur Einrichtung neuer Trinkwasserfassungen und mit der Land- und Forstwirtschaft.

Die Varianten R, S, T, die Gegenstand des 3. PAK waren, werden aufgrund

- der festgestellten erheblichen Eingriffe in den geschlossenen Waldbestand,
- der Lärmbeeinträchtigungen und Zerschneidungswirkungen in Neuendorf,
- erheblicher Mehrlänge und Versiegelung,
- des Vorbehaltsbereiches für eine Trinkwasserfassung für die Stadt Lübben

nicht weiter verfolgt.

Die Beachtung der Belange des Trinkwasserschutzes resultiert aus der durch die Stadt- und Überlandwerke Lübben festgestellten kritischen Perspektive der Wasserversorgung der Stadt Lübben und der eingeschränkten Eignung von Bereichen nördlich der Berste. Die nun geplante Anlage von Trinkwasserfassungen bei Neuendorf ist durch den Trinkwasserzufluss durch das große zusammenhängende

Waldgebiet am besten geeignet. Eine Situierung einer möglichen Trasse westlich der geplanten Trinkwasserfassungen würde das Verschmutzungsrisiko der Trinkwasserfassung erhöhen.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse wurde eine weitere Alternative Trassenführung, hier mit „U“ bezeichnet, entwickelt. Vorteile der Variante sind:

- Reduzierung des Waldeingriffs,
- Reduzierung der Zerschneidung landwirtschaftlicher Nutzflächen,
- Abrückung von Treppendorf ohne Neubetroffenheiten in Neuendorf,
- Vermeidung der Beeinträchtigung der geplanten Trinkwasservorsorgebereiche.

Folgende Fragen wurden zum TOP Trassenoptimierung diskutiert:

Status geplante Trinkwasserfassung:

Der Vorhabenträger B87n hat keine Untersuchungen zur Trinkwasserqualität der Stadt Lübben angestellt. Die räumlich relativ stark festgelegte Planung der Trinkwasserfassung wurde vorausschauend bei der Trassenoptimierung um Treppendorf berücksichtigt. Das Genehmigungsverfahren für die Wasserfassungen liegt in der Vorhabenträgerschaft der Stadt- und Überlandwerke Lübben. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Planungen zur B 87n ist zur Sicherung der Vorsorgepotenziale der Trinkwasserversorgung für Lübben geboten.

Die Vertreter der BI Treppendorf behalten sich die Prüfung der vorgestellten Trassenvariante U vor. Sie betonen, dass die Variante U eine Verbesserung gegenüber der linienbestätigten Trasse darstellt. Erste Priorität hat aus Sicht der BI jedoch weiterhin die Variante, die westlich vor Neuendorf abzweigt und durch den Freiraumverbundkorridor führt bzw. zuallererst die in der Präambel ausgeführte Prüfung der Alternativen.

TOP 4 Bauwerkskonzept / nachgeordnete Wege

Anhand des Folienvortrages werden Kreuzungspunkte mit dem nachgeordneten Wegenetz vorgestellt. Eine erste Abstimmung mit der Land- und Forstwirtschaft hat bereits stattgefunden. Die Möglichkeiten zur Bündelung von Wegen bzw. zur Verlegung werden im weiteren Planungsprozess geprüft. Dazu bedarf es weiterer Abstimmungen mit den Wegennutzern. Die Topographie wird in der Feinplanung die Anlage von Unterführungen oder Überführungen bestimmen.

Folgende Punkte wurden diskutiert:

Anbindung Variante U an B 115 und Lubolzer Weg

Der Kreuzungspunkt der Variante U mit der B115 und Lubolzer Weg deckt sich mit der linienbestätigten Trasse. Dem NABU wird auf Nachfrage bestätigt, dass die geplante Ortsumgehung B 87 zwischen der B 115, Lubolzer Weg und Bahntrassen voraussichtlich in Dammlage geführt wird

Der Vertreter des NABU weist darauf hin, dass für Holztransporte aus den Waldgebieten die Einfahrtsmöglichkeiten nicht ausreichen. Privatwaldbesitzer sollten rechtzeitig einbezogen werden. Der Vertreter des Landbetriebes Forst betont, dass die Zuwegungen und die Brandschutzbelange im weiteren Planungsprozess abgestimmt werden. Zum heutigen Stand der Trassenoptimierung besteht noch keine Notwendigkeit der Abstimmung mit privaten Waldbesitzern. Die Belange können durch den Landesbetrieb Forst eingebracht werden. Dem widerspricht der NABU Spreewald ausdrücklich.

Der Leiter des Biosphärenreservates betont, dass die Querung der Spreeaue aufgrund der Belange der touristischen Erschließung/Nutzung, des Naturschutzes und der Bewahrung der Kulturlandschaft als besonders sensibel einzustufen ist. Die Möglichkeiten der ökologischen Bewirtschaftung des Grünlan-

des sind zu wahren. Daher sind dementsprechende Brückenlösungen zu prüfen. Die die Aue durchziehenden Gräben sind funktionsfähig zu erhalten, da anderenfalls eine Entwässerung der Fläche und eine Bewirtschaftung des Grünlandes nicht mehr möglich sind und die Durchgängigkeit für geschützte Arten (Fischotter) eingeschränkt würde.

Der Vertreter des NABU betont ebenfalls die Schwere des Eingriffs in den Naturraum, insbesondere im Bereich der Berste- und Spreeniederung.

Für alle Bauwerke wird es ein Gestaltungskonzept geben, dass vor allem den Erfordernissen des Kulturlandschaftsschutzes gerecht werden soll. Dennoch werden die Ingenieurbauwerke in der Landschaft sichtbar sein.

Zeitpunkt der Planung konkreter Lärmschutzmaßnahmen (Nachfrage BI Treppendorf)

Im Rahmen der Genehmigungsplanung werden die Lärmschutzmaßnahmen detailliert geplant. Im Rahmen der Trassenoptimierung wird zum heutigen Stand der Planung der Trennungsgrundsatz (§ 50 BImSchG) als maßgeblich berücksichtigt. Demnach sind sich gegenseitig ausschließende Nutzungen wie Wohngebiete und z.B. Straßen räumlich voneinander zu trennen, um schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzwürdige Nutzungen zu vermeiden.

TOP 5 Ergebnisse Bestandsaufnahme Fauna

Anhand von Kartenmaterial werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen der Artengruppen Vögel, Säuger Amphibien und Reptilien, Insekten vorgestellt. Die Ergebnisse fließen in die Entwurfsplanung ein. Die Beauftragung der Entwurfsplanung wird im 1. Quartal 2014 erfolgen.

TOP 6 Sonstiges, nächster Arbeitskreis

Das MIL wird dem BMVI die Vorzugslinie nach Feinoptimierung vorstellen. Um die nächsten Schritte einleiten zu können, ist eine Einigung über den Trassenverlauf unter Abwägung der im Raum stehenden Belange erforderlich.

Folgende abschließende Standpunkte werden eingebracht:

Die BI Treppendorf lehnt weiterhin grundsätzlich alle Trassenalternativen der Feinoptimierung ab. Unter Berücksichtigung der Präambel werden die unter Top 3 vorgestellten Trassenvarianten R, S, T von der BI Treppendorf als für Treppendorf günstiger eingeschätzt als die bislang linienbestätigte Trasse. Sollten diese jedoch nicht realisierbar sein, wird selbst die zuletzt vorgestellte Variante U von der BI Treppendorf noch als vergleichsweise günstiger für die Belange von Treppendorf bewertet als die bislang linienbestätigte Trasse.

Die Stadt Lübben hält die B 87n für ein wichtiges Projekt zur Entlastung der Innenstadt vom Schwerlastverkehr, deshalb wird die konstruktive Mitarbeit im projektbegleitenden Arbeitskreis auch zukünftig sichergestellt. Es wird zwar eine Trasse durch den Freiraumverbund favorisiert, allerdings ist diese gemäß der gegenwärtigen Sachlage ausgeschlossen.

Die IHK hält eine inhaltliche und zeitliche Optimierung des Planungsprozesses für wesentlich. Die Anwohner sollten rechtzeitig informiert werden. Grundsätzlich wird die Ortsumfahrung dringend benötigt.

Der Tourismusverein unterstreicht die Notwendigkeit einer Ortsumfahrung für Lübben. Ein Kompromiss ist notwendig, um im Interesse aller im Raum zu planen. Nicht nur ein Teil von Lübben sollte im Fokus der Planungen stehen.

Weiteres Vorgehen:

Der nächste Termin wird im Sommer 2014 nach Abstimmung des Grobentwurfes im BMVI vorbereitet.
Hierzu ergeht rechtzeitig eine Einladung.

Aufgestellt Berlin, den 17.12. 2013

gez. i.V. Langowski